

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
der
NationalparkService gGmbH
Tönning

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.2 Voraussichtliche Entwicklung	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	5
4.1.3 Lagebericht	5
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
4.3.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
4.3.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
4.3.3 Kapitalflussrechnung	8
4.3.4 Ertragslage	9
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	10
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	10
5.2 Wirtschaftsplan	11
5.3 Anwendung des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH)	12
6. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks	13

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	17
AKTIVA	17
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17
Anlagen im Bau	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18
sonstige Vermögensgegenstände	18
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19
Rechnungsabgrenzungsposten	19
PASSIVA	20
Gezeichnetes Kapital	20
Kapitalrücklage	20
Gewinnrücklagen	20
Gewinnvortrag	20
Jahresüberschuss	21
Sonderposten zum Anlagevermögen aus Investitionszuschüssen	21
sonstige Rückstellungen	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
sonstige Verbindlichkeiten	22
Rechnungsabgrenzungsposten	22
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	23
Umsatzerlöse	23
sonstige betriebliche Erträge	23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	24
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24
sonstige betriebliche Aufwendungen	25
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26
sonstige Steuern	26
Jahresüberschuss	26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
Anlage 7	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
Anlage 8	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 9	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 10	Corporate Governance Kodex Bericht 2024
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen unseres Berichts
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
CKG-SH	Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	Organ- & Manager-Haftpflichtversicherung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B (Kapitalgesellschaften)
HU	Husum
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ITI	Integrierte territoriale Investition
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
MEKUN	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
n.F.	neue Fassung
NF	Nordfriesland
NP	Nationalpark
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vj	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WWF	World Wide Fund for Nature (Stiftung)

1. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Gesellschafterversammlung der

**NationalparkService gGmbH,
Tönning**

(im Folgenden auch "NPS" oder "Gesellschaft" genannt)

vom 21.11.2024 haben wir im Auftrag der Geschäftsführung den Jahresabschluss der Gesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 entsprechend § 317 HGB geprüft.

- 2 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 6.
- 3 Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt 3.
- 4 Bei unserer Berichterstattung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) beachtet.
- 5 Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 7 Für die Durchführung unseres Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die in der Anlage beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 8 Die Gesellschaft hat nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist unserem Bericht als Anlage 4 beigelegt.
- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- 10 Die Finanzierung der NPS erfolgt im Wesentlichen durch Einnahmen aus dem Betrieb des Nationalpark-Zentrums (NPZ) Multimar Wattforum, durch Fördermittel Dritter sowie durch Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein. Für das Jahr 2024 erhielt die NPS eine Landeszuwendung in Höhe von 1.250.000 €.
- 11 Die NPS blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück, in dem zahlreiche Projekte abgeschlossen und neue Initiativen angestoßen wurden. Die Gesellschaft bleibt der zentrale Akteur in der Förderung des Nationalparks Wattenmeer und des Naturschutzes in Schleswig-Holstein.
- 12 Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit 174.822 Gästen abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht die Gästezahl in 2024 einer Gästeabnahme um 22.697 Besucher*innen, was einer Abnahme von rund 11 % entspricht.
- 13 Die Entwicklung der Gästezahlen im Jahr 2024 wurde nachweislich durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu zählen witterungsbedingte Schwankungen, Großveranstaltungen wie die Fußball-Europameisterschaft und die Olympischen Spiele sowie lokale Ereignisse wie eine temporäre Straßensperrung. Insbesondere die Abhängigkeit der Besucherzahlen von parallelen Sportgroßveranstaltungen ist durch aktuelle Studien belegt. In Jahren mit solchen Großereignissen werden Freizeit- und Kultureinrichtungen erfahrungsgemäß weniger stark frequentiert, da ein Teil des Publikums sein Interesse auf die Sportveranstaltungen richtet. Diese Einflüsse sind in der Analyse der Gästeentwicklung berücksichtigt.
- 14 Die Umsatzrendite konnte mithilfe des gestiegenen Landeszuschusses sowie den deutlich gesunkenen Instandhaltungsaufwendungen auf ein Niveau von 30,7 % (Vj. 14,1 %) gesteigert werden.
- 15 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2024 weiterhin geordnet. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt, so dass die Liquiditätssituation der Gesellschaft als sehr gut bezeichnet werden kann. Die Investitionen des Berichtsjahres (T€ 107) konnten aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 781) finanziert werden.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung

- 16 Die Haupterträge der NPS stammen weiterhin aus den Umsätzen des Multimar Wattforums, aus Landeszuwendungen und Drittmittelförderungen. Die Steigerung der Besucherzahlen, insbesondere im NPZ, bleibt – gemeinsam mit der Qualitätssicherung der Bildungsarbeit nach den Leitlinien für nachhaltige Entwicklung (BNE) – zentrales Ziel für die finanzielle Absicherung der NPS.
- 17 Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens und der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, realistisch ist.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 18 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir entsprechend § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.
- 19 Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung und die uns zu den Unterlagen gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die Berichtsfirma ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags werden die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen durchgeführt.
- 21 Darüber hinaus hatten wir die Feststellungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu treffen. Hierzu haben wir den vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 22 Wir haben die Prüfung im Mai 2025 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH, Osnabrück, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023, der von der Gesellschafterversammlung am 04.07.2024 festgestellt worden ist.
- 24 Unsere Prüfung haben wir entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.
- 25 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen sind. Die Prüfung erstreckt sich gem § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 26 Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie der Bestimmungen der Satzung zu erkennen.
- 27 Unser Prüfungsvorgehen haben wir an den Verhältnissen der geprüften Gesellschaft ausgerichtet.

- 28 Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Wir haben unsere Prüfungsstrategie aufgrund der hierbei gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der Fehlerrisiken festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir insoweit untersucht, als es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist. Somit war das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 29 Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte nach unserem Prüfungsplan entsprechend unserer Risikoeinschätzung. Danach haben wir analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen durchgeführt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und bei Einzelprüfungen Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.
- 30 Schwerpunkte unserer Prüfung waren:
- Nachweis des Anlagevermögens und der Abschreibungen
 - Bewertung des Sonderpostens zum Anlagevermögen
 - Umsatzerlösrealisierung.
- 31 Zur Beurteilung einer zutreffenden Darstellung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH, Osnabrück, kritisch durchgelesen und wesentliche Sachverhalte mit dem Vorjahresprüfer im Gespräch erörtert.
- 32 Grundbuchauszüge als Nachweise der im Anlagevermögen geführten Liegenschaften sowie Kontoauszüge der Banken lagen lückenlos vor.
- 33 Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.
- 34 Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 35 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitenden erbracht. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufklärungen und Nachweise von Jahresabschluss, Lagebericht und der Buchführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 36 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 37 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 38 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 39 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 40 In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 41 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 42 Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend, sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

- 43 Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 44 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 45 Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

- 46 Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses erfolgen in einem gesonderten Erläuterungsteil.

4.3.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 47 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2024 und 31.12.2023.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	14	0	18	0	-4
Sachanlagen	14.555	86	15.345	87	-790
Anlagevermögen	14.569	86	15.363	87	-794
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	0	17	0	15
Sonstige Vermögensgegenstände	219	1	1.079	6	-860
Liquide Mittel	1.995	12	1.248	7	747
Umlaufvermögen	2.246	13	2.344	13	-98
Rechnungsabgrenzungsposten	44	0	0	0	44
	16.858	100	17.707	100	-849
	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVA					
Eigenkapital	2.808	17	2.286	13	521
Eigenmittel	2.808	17	2.286	13	521
Sonderposten zum Anlagevermögen aus Investitionszuschüssen	12.907	77	13.763	78	-856
Rückstellungen	8	0	4	0	4
Lieferverbindlichkeiten	20	0	20	0	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	1.064	6	1.557	9	-493
Rechnungsabgrenzungsposten	52	0	77	0	-25
Fremdmittel	1.144	6	1.658	9	-514
	16.858	100	17.707	100	-849

- 48 Das Anlagevermögen ist - unter Berücksichtigung empfangener Investitionszuschüsse - vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

- 49 Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände entfällt mit T€ 858 auf den Rückgang der Forderungen aus der Umsatzsteuer.
- 50 Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich durch den Jahresüberschuss um T€ 521 erhöht.
- 51 Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen das Verrechnungskonto gegenüber dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH), Husum im Zuge der Abrechnung der Betriebsführungsentgelte für 2024 in Höhe von T€ 1.030 (Vj. T€ 1.470).

4.3.3 Kapitalflussrechnung

- 52 In Anlehnung an den deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) lässt sich für das Berichtsjahr die folgende Kapitalflussrechnung entwickeln:

	2024 T€	2023 T€
Jahresüberschuss	521	234
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	820	649
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
+/- Aufwand / Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	- 856	- 504
+/- Einstellung / Auflösung Sonderposten	1	3.075
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	801	56
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der erhaltenen Anzahlungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 514	- 1.077
- Zinserträge	- 1	- 1
+ Zinsaufwendungen	8	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	781	2.433
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	80	114
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Vermögen	- 107	- 2.808
+ Erhaltene Zinsen	1	0
- Gezahlte Zinsen	- 8	- 1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 34	- 2.693
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	747	- 260
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.248	1.508
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode *	1.995	1.248

* entspricht dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Anlage 1

4.3.4 Ertragslage

- 53 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	1.696	1.657	39
Landeszuschuss zur Finanzierung der Betriebsführung	1.250	1.000	250
Gesamtleistung	2.946	2.657	289
Materialaufwand	2.032	2.002	30
Rohergebnis	914	655	259
Abschreibungen	820	649	171
Sonstige betriebliche Aufwendungen	243	771	- 528
Übrige Betriebserträge	77	90	- 13
Betriebsergebnis	- 72	- 675	604
Finanzerträge	1	1	0
Finanzaufwand	8	0	8
Finanzergebnis	- 7	1	8
Neutrales Ergebnis	600	910	- 310
Sonstige Steuern	1	1	0
Jahresergebnis	521	235	286

- 54 Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Erhaltene Projektzuschüsse	-	2.997
Auflösung Sonderposten	856	995
Periodenfremde Erträge	9	0
Erträge	639	3.992
Zuführung Zuschüsse zu den Sonderposten	0	3.075
Periodenfremde Aufwendungen	39	6
Verluste aus Anlagenabgängen	0	1
Aufwendungen	39	3.082
Neutrales Ergebnis	600	910

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

- 55 Auftragsgemäß erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir haben deshalb geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Satzungsbestimmungen und Dienstanweisungen geführt worden sind.
- 56 Unsere Prüfungsmaßnahmen erfolgten nach dem vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen verabschiedeten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" in der Fassung vom 09.09.2010 (IDW PS 720). Der beantwortete Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.
- 57 Zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gehörte auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2024, der in der Gesellschafterversammlung am 23.11.2023 beschlossen wurde.
- 58 Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Wirtschaftsplan

- 59 Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 23.11.2023 in der Gesellschafterversammlung beschlossen. Ein Vergleich des Erfolgsplans mit der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Bild:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
1. Umsatzerlöse			
a) Eintrittsgelder Multimar (11,00 €/ Gast)	2.035	1.564	-471
b) Eintrittsgelder Wyk (0,50 €/ Gast)	2	16	14
c) Eintrittsgelder Husum (0,50 €/ Gast)	15	12	-3
d) Vermietung Gastronomie Multimar	72	61	-11
e) Vermietung Shop	6	6	0
f) Sonstige Umsatzerlöse	2	37	35
Summe aus 1	2.132	1.696	-436
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.200	1.250	50
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschüsse aus Drittmitteln	0	-226	-226
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	420	856	436
c) Sonstige Erträge	67	87	20
Summe aus 4	487	717	230
Summe Erträge	3.819	3.663	-156

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
5. Materialaufwand			
a) Betriebsführung NP-Zentrum Multimar	2.670	1.913	-757
ab) Pro Win Stiftung bis 2025	29	0	-29
b) Betriebsführung NP-Haus Wyk	30	20	-10
c) Bewirtschaftung NP-Haus Husum	150	46	-104
d) bezogene Leistungen	0	53	53
	<u>2.879</u>	<u>2.032</u>	<u>-847</u>
6. Personalkosten	0	0	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (+8% der Investitionen)	450	820	370
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Reparatur Gebäude Multimar	27	52	25
b) Reparatur Ausstellung Multimar	34	47	13
c) Reparatur NP-Haus Wyk	0	0	0
d) Reparatur NP-Haus Husum	3	0	-3
Zwischensumme Reparatur	<u>64</u>	<u>99</u>	<u>35</u>
e) Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen (Versicherungen etc.) + 5%	<u>134</u>	<u>183</u>	<u>49</u>
	<u>198</u>	<u>282</u>	<u>84</u>
Summe Aufwendungen	<u>3.528</u>	<u>3.134</u>	<u>-394</u>
9. Betriebsergebnis	<u>291</u>	<u>529</u>	<u>238</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	8	8
12. Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>-7</u>	<u>-7</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>291</u>	<u>522</u>	<u>231</u>
14. Sonstige Steuern	0	1	1
15. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>291</u>	<u>521</u>	<u>230</u>

5.3 Anwendung des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH)

- 60 Auftragsgemäß haben wir die Entsprechenserklärung der NPS zum Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Bericht über die Einhaltung der Vorgaben des CGK-SH und veröffentlicht diesen auf ihrer Internetseite.
- 61 Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass die Bestimmungen des CGK-SH nicht eingehalten worden sind.

6. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks

62 Wir haben dem Jahresabschluss der NationalparkService gGmbH, Tönning, zum 31.12.2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

63 "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NationalparkService gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NationalparkService gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NationalparkService gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

*Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der NationalparkService gGmbH, Tönning, i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

- 64 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Kiel, 03.06.2025

ATN Allgemeine Treuhand Nord

Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Werth)

- Wirtschaftsprüfer -



(Hoffmann-Wülfig)

- Wirtschaftsprüfer -

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**AKTIVA****ENTGELTLICH ERWORBENE GEWERBLICHE
SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE
UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN
RECHTEN UND WERTEN**

	€	13.762,00
Vorjahr:	€	17.534,00

**GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN
EINSCHLIEßLICH DER BAUTEN AUF
FREMDEN GRUNDSTÜCKEN**

	€	12.340.533,30
Vorjahr:	€	12.880.757,04

65 Entwicklung:

01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	31.12.
€	€	€	€	€
<u>12.880.757,04</u>	<u>20.343,68</u>	<u>100.789,42</u>	<u>459.778,00</u>	<u>12.340.533,30</u>

66 Die Grundstücke sind durch entsprechende Grundbuchauszüge belegt.

67 Der Ausweis betrifft im Wesentlichen das Gebäude "Multimar Wattforum" sowie die Ausstellung "Watt.Land.Fluss" in Tönning.

68 Sämtliche Zugänge sind belegt und zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet.

69 Der Abgang betrifft die Außenanlagen am Multimar Wattforum in Tönning aufgrund einer Überzahlung des Projektes.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

	€	2.078.491,49
Vorjahr:	€	2.350.445,92

70 Entwicklung:

01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	31.12.
€	€	€	€	€
<u>2.350.445,92</u>	<u>84.520,07</u>	<u>65,00</u>	<u>356.409,50</u>	<u>2.078.491,49</u>

71 Die Zugänge sind belegt und betreffen u. a. einen neuen Kaffeevollautomat für den Gastronomiebetrieb für T€ 25, den Sender "Wattenmeervögel" für T€ 15 sowie geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von T€ 21.

ANLAGEN IM BAU

	€	<u>135.982,56</u>
Vorjahr:	€	114.287,75

72 Es handelt sich um den Neubau der Ausstellung in Wyk.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	€	<u>31.293,56</u>
Vorjahr:	€	16.745,65

73 Die Zusammensetzung der Forderungen ist in einer Debitoren-Summen- und Saldenliste nachgewiesen.

74 Unter den Forderungen werden im Wesentlichen Forderungen aus der Verpachtung der Gastronomieflächen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	€	<u>219.278,61</u>
Vorjahr:	€	1.078.919,12

75 Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzsteuer	156.546,21	1.014.129,05
2. Geldtransit	33.561,43	34.303,69
3. Forderungen aus Förderprojekten	24.622,22	27.139,35
4. Kreditorische Debitoren	4.357,50	3.347,03
5. Sonstiges	<u>191,25</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>219.278,61</u></u>	<u><u>1.078.919,12</u></u>

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Vorjahr: € 1.995.274,86
€ 1.247.992,56

76 Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Kassenbestände	3.600,00	3.600,00
Bankguthaben		
1. Nord- Ostsee Sparkasse, Kto.-Nr. 50001155	824.161,60	938.768,31
2. Nord- Ostsee Sparkasse, Kto.-Nr. 306414319	69.368,08	68.835,32
3. VR-Bank, Kto.-Nr.: 3305023	1.079.495,32	214.836,03
4. Nord- Ostsee Sparkasse, Kto.-Nr. 3356034557	10.925,60	10.841,68
5. PayPal	943,00	2.209,65
6. MangoPay	0,00	442,06
7. Stripe	6.781,26	8.459,51
	<u>1.991.674,86</u>	<u>1.244.392,56</u>
	<u><u>1.995.274,86</u></u>	<u><u>1.247.992,56</u></u>

77 Die Kassenbestände und Guthaben sind durch entsprechende Belege nachgewiesen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Vorjahr: € 43.556,47
€ 0,00

78 Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Gebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherung	33.236,32	0,00
2. Maschinenbruch Versicherung	9.235,23	0,00
3. Elektronikversicherung	1.084,92	0,00
	<u>43.556,47</u>	<u>0,00</u>

PASSIVA**GEZEICHNETES KAPITAL**

	€	<u>50.000,00</u>
Vorjahr:	€	50.000,00

79 Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Land Schleswig-Holstein	27.500,00	27.500,00
2. Nordsee-Tourismus-Service gGmbH	2.500,00	2.500,00
3. Kreis Nordfriesland	2.500,00	2.500,00
4. Kreis Dithmarschen	2.500,00	2.500,00
5. Umweltstiftung WWF Deutschland	2.500,00	2.500,00
6. Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e. V.	2.500,00	2.500,00
7. Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.	2.500,00	2.500,00
8. Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland e. V.	2.500,00	2.500,00
9. Fachverband der Wattführerinnen und Wattführer im Nationalpark S-H Wattenmeer	2.500,00	2.500,00
10. Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e. V.	<u>2.500,00</u>	<u>2.500,00</u>
	<u><u>50.000,00</u></u>	<u><u>50.000,00</u></u>

KAPITALRÜCKLAGE

	€	<u>170,91</u>
Vorjahr:	€	170,91

GEWINNRÜCKLAGEN

	€	<u>1.736.584,92</u>
Vorjahr:	€	1.736.584,92

GEWINNVORTRAG

	€	<u>499.420,60</u>
Vorjahr:	€	265.533,60

80 Entwicklung:

	31.12.2024
	<u>€</u>
01.01.	265.533,60
Jahresüberschuss 2023	<u>233.887,00</u>
31.12.	<u><u>499.420,60</u></u>

JAHRESÜBERSCHUSS		€	<u>521.400,77</u>
	Vorjahr:	€	233.887,00

SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN		€	<u>12.907.044,10</u>
	Vorjahr:	€	13.762.778,38

81 Entwicklung:

	01.01. €	Auflösung €	Zuführung €	31.12. €
Zuschüsse zu Sachanlagen	<u>13.762.778,38</u>	856.234,28	500,00	<u>12.907.044,10</u>

82 Den Auflösungen des Sonderpostens stehen Abschreibungen im Anlagevermögen gegenüber.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		€	<u>8.100,00</u>
	Vorjahr:	€	4.000,00

83 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01. €	Verbrauch Auflösung (A) €	Zuführung €	31.12. €
Jahresabschlussprüfung	4.000,00	4.000,00	7.000,00	7.000,00
Offenlegung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.100,00</u>	<u>1.100,00</u>
	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>	<u>8.100,00</u>	<u>8.100,00</u>

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		€	<u>19.772,80</u>
	Vorjahr:	€	20.301,95

84 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist in einer Kreditoren-Summen- und Saldenliste nachgewiesen.

85 Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren fällige Verbindlichkeiten bezahlt oder verrechnet.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	€	<u>1.063.794,75</u>
Vorjahr:	€	<u>1.556.785,28</u>

86 Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Verrechnungskonto LKN.SH	1.030.407,72	1.469.888,24
2. Geldtransit LKN.SH	20.981,42	39.476,60
3. Mietsicherheit Ploog	10.975,96	10.861,98
4. Projektabrechnung ITI	965,74	36.448,91
5. Sonstige	463,91	109,55
	<u>1.063.794,75</u>	<u>1.556.785,28</u>

Zu 1. Verrechnungskonto LKN.SH

87 Ausgewiesen wird die noch ausstehende Schlusszahlung für die Endabrechnung der Betriebsführungsentgelte. Die Prüfung der zugrunde gelegten Kosten durch die Abschlussprüfer des LKN.SH hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Zu 2. Geldtransit LKN.SH

88 Hierbei handelt es sich um die vereinnahmten Shop-Einnahmen, die an den LKN.SH überwiesen werden.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	<u>51.884,00</u>
Vorjahr:	€	<u>76.640,00</u>

89 Es handelt sich um in 2024 gekaufte Jahreskarten für das Jahr 2025.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE € 1.696.204,49
 Vorjahr: € 1.656.865,28

90 Zusammensetzung:

	2024		2023	
	€	%	€	%
1. Eintrittsgelder "Multimar Wattforum"	1.563.828,05	92,2	1.518.953,19	91,7
2. Pachteinnahmen Gaststätte "Multimar Wattforum"	60.914,36	3,6	62.361,12	3,8
3. Führungen, Ticketverkauf Dritte	36.421,77	2,1	43.498,11	2,6
4. Eintrittsgelder NP-Haus Wyk	15.526,37	0,9	13.456,33	0,8
5. Eintrittsgelder Nationalpark-Haus Husun	11.866,89	0,7	12.412,33	0,7
6. Übrige	7.647,05	0,5	6.184,20	0,4
	<u>1.696.204,49</u>	<u>100,0</u>	<u>1.656.865,28</u>	<u>100,0</u>

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE € 1.966.781,86
 Vorjahr: € 2.006.139,29

91 Zusammensetzung:

	2024	2023
	€	€
1. Projektförderung ITI	-226.115,20	2.996.778,86
2. BINGO!-Umweltlotterie, Osnabrück	500,00	0,00
2. Zuführung zum Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>-500,00</u>	<u>-2.584.601,54</u>
	-226.115,20	412.177,32
3. Zuwendungen MEKUN	1.250.000,00	1.000.000,00
4. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	856.234,28	504.052,74
5. Spenden	77.209,22	89.909,23
6. periodenfremde Erträge	<u>9.453,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.966.781,86</u>	<u>2.006.139,29</u>

92 Die Rückzahlungen der Projektförderung ITI betreffen mit T€ 142 Rückzahlungen aus Projektzuschüssen an das Land Schleswig-Holstein und die Nationalparkstiftung sowie mit T€ 84 Rückzahlungen aus Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

**AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE
LEISTUNGEN**

	€	<u>2.031.740,77</u>
Vorjahr:	€	<u>2.001.688,22</u>

93 Zusammensetzung:

	2024	2023
	€	€
1. Betriebsführungsentgelt LKN.SH	1.992.388,84	1.988.679,19
2. NK-Abrechnung NP-Haus Husum	<u>-13.122,22</u>	<u>-10.827,97</u>
	1.979.266,62	1.977.851,22
3. Fremdleistungen	52.705,38	23.837,00
4. Erhaltene Skonti	<u>-231,23</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.031.740,77</u></u>	<u><u>2.001.688,22</u></u>

**ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGE-
VERMÖGENS UND SACHANLAGEN**

	€	<u>819.958,50</u>
Vorjahr:	€	<u>649.241,63</u>

94 Zusammensetzung:

	2024	2023
	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.771,00	3.840,00
2. Grundstücke und Bauten	459.778,00	349.333,30
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>356.409,50</u>	<u>296.068,33</u>
	<u><u>819.958,50</u></u>	<u><u>649.241,63</u></u>

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN € 281.875,50
 Vorjahr: € 777.749,14

95 Zusammensetzung:

	2024	2023
	€	€
Betriebskosten		
Instandhaltung Ausstellung Multimar	46.839,06	631.715,75
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	50.836,73	1.569,50
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.249,35</u>	<u>762,65</u>
	98.925,14	634.047,90
Verwaltungskosten		
Versicherungen	43.200,82	30.619,62
Rechts- und Beratungskosten	12.159,20	307,10
Werbekosten	4.773,22	49.556,91
Wartungskosten Hard- und Software	6.100,00	0,00
Prüfungs- und Offenlegeungskosten	<u>8.100,00</u>	<u>4.000,00</u>
	74.333,24	84.483,63
Übrige Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	39.058,14	5.254,22
Nebenkosten Geldverkehr	27.059,66	25.279,37
Bewirtungskosten	3.361,34	0,00
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	67,00	1.244,00
Sonstige	<u>38.570,98</u>	<u>27.440,02</u>
	108.117,12	59.217,61
	<u><u>281.375,50</u></u>	<u><u>777.749,14</u></u>

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE € 723,62
 Vorjahr: € 1.171,93

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN € 7.568,95
 Vorjahr: € 517,00

96 Der gestiegene Zinsaufwand resultiert im Wesentlichen aus der Verzinsung der Rückzahlungen von Fördermitteln (vgl. Tz. 92).

**STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM
ERTRAG**

	€	<u>220,92</u>
Vorjahr:	€	148,95

97 Ausgewiesen werden Kapitalertragsteuern.

SONSTIGE STEUERN

	€	<u>944,56</u>
Vorjahr:	€	944,56

98 Es handelt sich um Grundsteuer.

JAHRESÜBERSCHUSS

	€	<u>521.400,77</u>
Vorjahr:	€	233.887,00

Anlagen

BILANZ zum 31.12.2024
NationalparkService gGmbH, Tönning

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.762,00	17.534,00	II. Kapitalrücklage	170,91	170,91
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	1.736.584,92	1.736.584,92
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.340.533,30	12.880.757,04	IV. Gewinnvortrag	499.420,60	265.533,60
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.078.491,49	2.350.445,92	V. Jahresüberschuss	521.400,77	233.887,00
3. Anlagen im Bau	135.982,56	114.287,75		<u>2.807.577,20</u>	<u>2.286.176,43</u>
	14.555.007,35	15.345.490,71	B. Sonderposten zum Anlagevermögen aus Investitionszuschüssen	12.907.044,10	13.762.778,38
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	8.100,00	4.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.293,56	16.745,65	D. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	219.278,61	1.078.919,12	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.772,80	20.301,95
	<u>250.572,17</u>	<u>1.095.664,77</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.063.794,75</u>	<u>1.556.785,28</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.995.274,86	1.247.992,56		<u>1.083.567,55</u>	<u>1.577.087,23</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43.556,47	0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.884,00	76.640,00
	<u>16.858.172,85</u>	<u>17.706.682,04</u>		<u>16.858.172,85</u>	<u>17.706.682,04</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.696.204,49	1.656.865,28
2. sonstige betriebliche Erträge	1.966.781,86	2.006.139,29
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.031.740,77	-2.001.688,22
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-819.958,50	-649.241,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-281.875,50	-777.749,14
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	723,62	1.171,93
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.568,95	-517,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-220,92</u>	<u>-148,95</u>
9. Ergebnis nach Steuern	522.345,33	234.831,56
10. sonstige Steuern	-944,56	-944,56
11. Jahresüberschuss	<u><u>521.400,77</u></u>	<u><u>233.887,00</u></u>

NationalparkService gGmbH, Tönning

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die NationalparkService gGmbH hat ihren Sitz in Tönning und ist unter der Nummer HRB 1295 HU im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. dem Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 20 Jahre vorgenommen.

Seit dem Jahr 2024 werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 800,00 im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. In den Vorjahren galt eine Sofortabschreibung für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 250,00. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wurden bis dahin in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

In den Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.051 (Vj. T€ 1.509) erfasst, die Liefer- und Leistungsbeziehungen zum LKN.SH betreffen.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vereinnahmte Entgelte für Jahreskarten der Saison 2025 (T€ 52).

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung in Höhe von T€ 8 enthalten.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 521.400,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurde kein eigenes Personal beschäftigt.

Mit der Betriebsführung wurde der LKN.SH beauftragt.

Zwischen der NationalparkService gGmbH, Tönning, und dem LKN.SH besteht ein Betriebsführungsvertrag mit einer unbegrenzten Laufzeit (mit der Möglichkeit der ordentlichen Kündigung). Das jährliche Betriebsführungsentgelt bestimmt sich nach den tatsächlich beim LKN.SH anfallenden Kosten für die vertraglich festgelegten Leistungen. Im Berichtsjahr haben die Betriebsführungskosten T€ 1.979 betragen.

Geschäftsführerin ist Frau Marén Bökamp-Hamkens, Biologin (Master of Science).

Die Geschäftsführerin erhält keine Vergütung von der Gesellschaft. Die Geschäftsführerin ist Angestellte des LKN.SH. Sie ist mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der NPS im Rahmen ihrer dortigen Diensttätigkeit ohne gesonderte Vergütung beauftragt und hat im Geschäftsjahr 2024 für ihre Aufgaben EUR 33.345,03 brutto bezogen.

Der Gesellschafterausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Land Schleswig-Holstein	Kirsten Wegner Vertreter: Vera Knoke
Kreis Nordfriesland	Bernd Petersen Vertreter: Stefanie Vogel
Kreis Dithmarschen	Uwe Maassen Vertreter: Erk Ulich
Nordsee-Tourismus-Service gGmbH	Frank Ketter Vertreter: Maike Hinrichsen
Schutzstation Wattenmeer	Björn Marten Philipps Vertreter: Ansgar Diederichs
NABU Schleswig-Holstein	Lutz Kretschmer Vertreter: Dr. Nicole Schrader
Verein "De Wattenlöpers"	Ohle thor Straten
Verein für Naturschutz und Landschafts- pflege Mittleres NF e.V.	Karl-Peter Tadsen Vertreter: Christof Rabeler
Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.	Dr. Steffen Gruber Vertreter: Stefan Wolf
Umweltstiftung WWF	Dr. Hans-Ulrich Rösner Vertreter: Anja Szczesinski
LKN.SH, Nationalparkverwaltung	Michael Kruse Vertreter: Marén Bökamp-Hamkens
LKN.SH, Fachbereich Bildung	Marén Bökamp-Hamkens Vertreter: Michael Kruse

Tönning, 14.05.2025

NationalparkService gGmbH

(Marén Bökamp-Hamkens)

Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.553,46	0,00	1.461,00	41.092,46	25.019,46	3.771,00	1.460,00	27.330,46	13.762,00	17.534,00
	42.553,46	0,00	1.461,00	41.092,46	25.019,46	3.771,00	1.460,00	27.330,46	13.762,00	17.534,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.114.059,26	20.343,68	101.707,82	16.032.695,12	3.233.302,22	459.778,00	918,40	3.692.161,82	12.340.533,30	12.880.757,04
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.287.625,72	84.520,07	50.912,41	5.321.233,38	2.937.179,80	356.409,50	50.847,41	3.242.741,89	2.078.491,49	2.350.445,92
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.287,75	21.694,81	0,00	135.982,56	0,00	0,00	0,00	0,00	135.982,56	114.287,75
	21.515.972,73	126.558,56	152.620,23	21.489.911,06	6.170.482,02	816.187,50	51.765,81	6.934.903,71	14.555.007,35	15.345.490,71
	<u>21.558.526,19</u>	<u>126.558,56</u>	<u>154.081,23</u>	<u>21.531.003,52</u>	<u>6.195.501,48</u>	<u>819.958,50</u>	<u>53.225,81</u>	<u>6.962.234,17</u>	<u>14.568.769,35</u>	<u>15.363.024,71</u>

Nationalpark-Service gGmbH

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die NationalparkService gGmbH (NPS) setzt seit der Gründung des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) am 1. Januar 2008 ihre Entwicklung als „Liegenschafts-Holding“ ohne eigenes Personal konsequent fort. Auch im Geschäftsjahr 2024 blieb diese Struktur bestehen.

Seit 2015 gilt für die NPS der von der Landesregierung eingeführte Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH). Die Entsprechenserklärung zum CGK-SH ist weiterhin fester Bestandteil des Jahresabschlusses und wurde nach Abstimmung mit den Gesellschaftern vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung sowie der Geschäftsführerin unterzeichnet.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Nationalparks Wattenmeer, des Naturschutzes und des Nationalparkgedankens. Dies erfolgt insbesondere durch die Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Gesellschaftern und Nationalparkverwaltung im LKN sowie durch die Verwaltung und Erhaltung der im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäude und Einrichtungen.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Die Finanzierung der NPS erfolgt durch Einnahmen aus dem Betrieb des Nationalpark-Zentrums (NPZ) Multimar Wattforum, der Nationalpark-Häuser Wyk/Föhr und Hafnhaus Husum, durch Fördermittel Dritter sowie durch Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein. Für das Jahr 2024 erhielt die NPS eine Landeszuwendung in Höhe von 1.250.000 €.

Projekte

Im Rahmen des Projekts Integrierte territoriale Investition (ITI) wurde das Multimar Wattforum durch die Einrichtung einer neuen Ausstellung weiterentwickelt. Ein zentrales Element war dabei die Errichtung der Fischtotteranlage, die im Jahr 2023 eröffnet wurde. Die Maßnahmen zur Attraktivierung des Multimar Wattforums wurden im Berichtsjahr finanziell abgeschlossen, einschließlich der Erstellung des Abschlussberichts, der Prüfung und des Verwendungsnachweises.

Außerdem wurden Bundes-Fördermittel im Rahmen der Wattenmeerzentrumsförderung zur Modernisierung von Ausstellungsbereichen im NPZ Multimar Wattforum über das MEKUN beantragt. Im Bereich Bildung wurden digitale Bildungsangebote entwickelt, die 2025 in die Umsetzung gehen.

Die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2024 beauftragt. Grundlage hierfür ist der CGK-SH, der vorschreibt, dass die NPS eine Nachhaltigkeitsstrategie implementieren muss. Ziel ist es, das nachhaltige Handeln der NPS systematisch zu dokumentieren und weiterzuentwickeln. Der Prozess wurde im Jahr 2024 gestartet und umfasst die aktive Einbindung relevanter Stakeholder, unter anderem durch Befragungen und Workshops.

Die Strategie wurde im April 2025 fertiggestellt.

Veranstaltungen

Im Jahr 2024 wurden im Multimar Wattforum verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Am 9. Juni 2024 fand anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Hauses ein Sommerfest statt. Das Fest war öffentlich zugänglich und bot ein vielfältiges Programm, das auf unterschiedliche Besuchergruppen zugeschnitten war. Im Rahmen der Veranstaltung wurden verschiedene Aktivitäten angeboten, die sowohl auf Familien als auch auf Einzelbesucher ausgerichtet waren.

Am 6. Dezember 2024 wurde die Aktion „tauchender Nikolaus“ umgesetzt. Diese Veranstaltung wurde durch mediale Berichterstattung begleitet und richtete sich an Kinder und Erwachsene. Der „tauchende Nikolaus“ führte eine Unterwasseraktion im Aquarium durch, die von zahlreichen Gästen verfolgt wurde.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt über 1.400 Jahreskarten verkauft. Die Anzahl der verkauften Jahreskarten gibt einen Hinweis auf die Nutzung des Angebots durch wiederkehrende Besucherinnen und Besucher.

Ausblick

Das Jahr 2025 steht ganz im Zeichen des 40-jährigen Jubiläums des Nationalparks. Geplant sind 40 Veranstaltungen in der gesamten Nationalparkregion, viele davon im NPZ Multimar Wattforum. Außerdem sind zur Zeit folgende Projekte für das Jahr 2025 in Planung:

- Erneuerung der Ausstellungen zu Fischerei und Süßwasser
- Barfußpfad im Außengelände

- Ausbau digitaler Bildungsangebote
- Kindergeburtstagsprogramme
- Fahrradtouren „Auf den Spuren des Fischotters“

Zusammenfassung

Die NPS blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück, in dem zahlreiche Projekte abgeschlossen und neue Initiativen angestoßen wurden. Die Gesellschaft bleibt der zentrale Akteur in der Förderung des Nationalparks Wattenmeer und des Naturschutzes in Schleswig-Holstein.

Nationalpark-Infoeinrichtungen

Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresabschluss von 174.822 Gästen positiv abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht die Gästezahl in 2024 einer Gästeabnahme um 22.697 Besucher*innen, was einer Abnahme von rund 11 % entspricht (siehe Abb. 1).

Die Entwicklung der Gästezahlen im Jahr 2024 wurde nachweislich durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu zählen witterungsbedingte Schwankungen, Großveranstaltungen wie die Fußball-Europameisterschaft und die Olympischen Spiele sowie lokale Ereignisse wie eine temporäre Straßensperrung. Insbesondere die Abhängigkeit der Besucherzahlen von parallelen Sportgroßveranstaltungen ist durch aktuelle Studien belegt. In Jahren mit solchen Großereignissen werden Freizeit- und Kultureinrichtungen erfahrungsgemäß weniger stark frequentiert, da ein Teil des Publikums sein Interesse auf die Sportveranstaltungen richtet. Diese Einflüsse sind in der Analyse der Gästeentwicklung berücksichtigt.

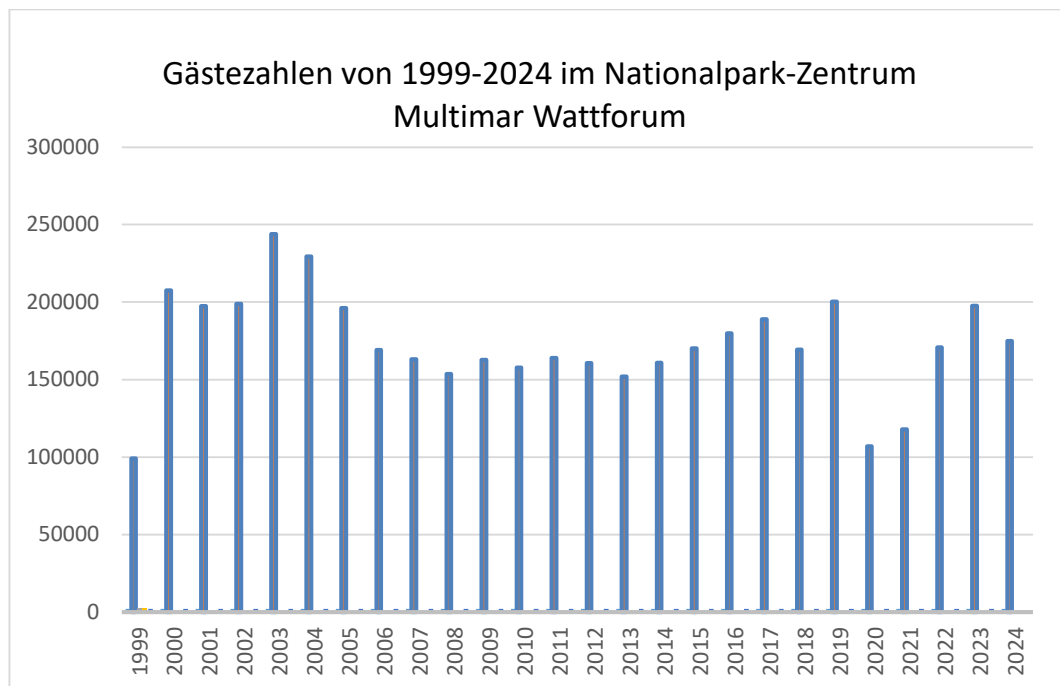


Abb.1. Entwicklung der Gästезahlen Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum von 1999-2024

b) Sachstände 2024

Nationalpark-Haus Wyk

Die Zugänge zu den Ausstellungsräumen wurden nach Erweiterung der Türdurchbrüche neu gestaltet und angepasst. Die Ausstellungselemente in den vorhandenen Räumen wurden ergänzt. Ein weiterer Raum (Thema Meeressäuger und Fischerei) konnte für Besucher freigegeben werden. Die Türöffnungen zu den Technikräumen wurden mit großformatigen Prints auf Schiebelelementen als Ausstellungsflächen genutzt. Die einzelnen Maßnahmen werden mit der Schutzstation Wattenmeer, dem Betreiber der Ausstellung abgestimmt.

Die Beleuchtung in den einzelnen Räumen wurde von Halogen-Strahlern auf LED Spots umgerüstet. So konnten Wärmelast und Energieverbrauch drastisch reduziert werden.

Nationalpark-Haus Hafenhaus Husum

Die Ausstellung im Nationalparkhaus Husum wurde durch unsere Handwerker betreut und gewartet. Der Betrieb des Nationalpark-Hauses Husum wurde durch die Schutzstation Wattenmeer weiterhin sichergestellt.

Bei weitgehend gleichen Betriebskosten wie im Jahr 2023 wurden auch im Jahr 2024 lediglich geringe Einnahmen generiert.

c) Ertragslage

	2024	2023	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Umsätze	1.696.204,49	1.656.865,28	39.339,21	2,4
Betriebsergebnis*	522.566,25	234.831,56	288.743,09	-
Jahresergebnis	521.400,77	233.887,00	255.286,96	-

*entspricht dem handelsrechtlichen Ergebnis vor Steuern

Die Umsatzerlöse konnten trotz gesunkener Besucherzahlen aufgrund der Erhöhung der Eintrittspreise um TEUR 39 erhöht werden.

d) Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr stieg die Eigenkapitalquote infolge des positiven Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 521 sowie einer rückläufigen Bilanzsumme (- TEUR 849) von 91 % im Vorjahr auf 93 %. Sie wird auf Grundlage des Eigenkapitals im weiteren Sinne ermittelt, da hierbei auch Sonderposten mit berücksichtigt werden.

Wesentliche Bilanzposten	2024	2023	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	14.568.769,35	15.363.024,71	-794.265,36	-5,2
Kurzfristige Vermögenswerte	250.572,17	1.095.664,77	-845.092,60	-77,1
Liquide Mittel	1.995.274,86	1.247.992,56	747.282,30	59,9
Passiva				
Eigenkapital	2.807.577,20	2.286.176,43	521.400,77	22,8
Erhaltene Zuschüsse	12.907.044,10	13.762.778,38	-855.734,28	-6,2
Bilanzsumme	16.858.172,85	17.706.682,04	-848.509,19	-4,8

Im Anlagevermögen konnten Investitionen und Zugänge in Höhe von TEUR 127 die Abschreibungen in Höhe von TEUR 820 nicht kompensieren.

In den Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt. Der Sonderposten entwickelt sich korrespondierend zu den bezuschussten Anlagegütern.

e) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus der Gesellschaft auf:

- Umsatzentwicklung,
- Branchenentwicklung und
- Betriebsergebnis.

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Besucherzahlen, der Cashflow und der Investitionsplan herangezogen.

Die Umsatzrendite konnte mithilfe des gestiegenen Landeszuschusses sowie den deutlich gesunkenen Instandhaltungsaufwendungen auf ein Niveau von 30,7 % (Vj. 14,1 %) gesteigert werden.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt Fokus der Gesellschaft auf:

- Umweltbelangen und
- Bildungsbelangen.

f) Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2024 weiterhin geordnet. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt, so dass die Liquiditätssituation der Gesellschaft als sehr gut bezeichnet werden kann. Die Investitionen des Berichtsjahres (T€ 107) konnten aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 781) finanziert werden.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Wirtschaftsjahr 2024 verzeichnete mit 174.822 Gästen eine stabile Entwicklung. Die positive Entwicklung der Besucherzahlen im Vorjahr 2023 ist maßgeblich auf die Attraktivitätssteigerung des NPZ Multimar Wattforum zurückzuführen, insbesondere durch die neue Ausstellung „Watt.Land.Fluss“ und die Freianlage für Eurasische Fischotter.

Mit Blick auf die Besucherzahlen liegt das Ergebnis für 2024 unter dem Niveau von 2019, als noch über 200.000 Gäste verzeichnet wurden. Unter Berücksichtigung der genannten Sondereffekte wie Großveranstaltungen und lokalen Beeinträchtigungen kann die Entwicklung der Besucherzahlen im Jahr 2024 dennoch als zufriedenstellend bewertet werden.

Der Tourismus in der Nationalpark-Region bleibt laut aktuellem Sparkassen-Tourismusbarometer auf konstantem Niveau (TVSH-Jahresbericht-2024.pdf). Für das Multimar Wattforum bedeutet dies, dass die allgemeine touristische Nachfrage in der Region stabil geblieben ist und die Entwicklung der eigenen Besucherzahlen daher nicht auf einen generellen Rückgang des Tourismus zurückzuführen ist. Die spezifischen Veränderungen im Besuchsaufkommen des Multimar sind somit stärker durch andere, bereits genannte Faktoren wie Großveranstaltungen, Wetter oder lokale Beeinträchtigungen zu erklären.

Der Bildungsauftrag des NPZ Multimar Wattforum wurde 2024 mit rund 25.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern in betreuten Programmen weiterhin erfolgreich erfüllt.

Den allgemeinen Kostensteigerungen wurde bereits 2023 durch eine Erhöhung des Eintrittspreises für Erwachsene von 9,00 auf 12,50 Euro begegnet. Zum 1. Januar 2024 erfolgte eine weitere Anpassung auf 15,00 Euro.

Aktuell bestehen keine erkennbaren Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten.

Die Liegenschaften der NPS befinden sich insgesamt in gutem Zustand. Altersbedingte Renovierungsarbeiten am Multimar Wattforum werden sukzessive umgesetzt. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung ist geplant, den Außenbereich durch zusätzliche Spiel- und Erlebnisstationen mit Bildungsfokus weiterzuentwickeln.

4. Prognosebericht

Die Haupteiträge der NPS stammen weiterhin aus Landeszuwendungen, Drittmittelförderungen (z.B. für Wattenmeerzentren) und den Umsätzen des Multimar Wattforums. Die Steigerung der Besucherzahlen, insbesondere im NPZ, bleibt – gemeinsam mit der Qualitätssicherung der Bildungsarbeit nach den Leitlinien für nachhaltige Entwicklung (BNE) – zentrales Ziel für die finanzielle Absicherung der NPS.

Die Landeszuwendung wurde 2024 in Höhe von 1.250.000 Euro gewährt.

Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum

Für 2025 ist die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen zur Überarbeitung der Hauptausstellung (Fischerei und Süßwasser) vorgesehen. Die Ausstellung zu Süßwasserbiotopen im Erdgeschoss wird neu konzipiert, wobei das Thema Klimawandel und dessen Auswirkungen auf das Wattenmeer im Fokus stehen. Im Zuge dessen werden Aquarien und Technik erneuert sowie interaktive Elemente integriert. Die Finanzierung erfolgt über Bundesfördermittel für Wattenmeerzentren, die Projektlaufzeit wurde bis Ende 2028 verlängert.

Auch die Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden schrittweise umgesetzt. Details dazu sind auf unserer Homepage zu finden: www.multimar-wattforum.de.

Investitionen

Für 2025 ist die Investition in eine Photovoltaikanlage zur langfristigen Steigerung der Energieeffizienz geplant. Die statischen Vorarbeiten wurden bereits 2024 abgeschlossen. Die Absorptionskältemaschine zur Aquarienkühlung wird in 2025 auch erneuert.

Nationalpark-Haus Wyk auf Föhr

Der Betrieb erfolgt in Kooperation mit der Stadt Wyk, der Schutzstation Wattenmeer und weiteren Partnern. Die NPS verantwortet die Ausstellungsgestaltung. Ziel ist es, das Haus langfristig zu erhalten und perspektivisch in einem Neubau als zentrale Anlaufstelle für Nationalpark- und Nachhaltigkeitsthemen auf Föhr zu etablieren.

Nationalpark-Haus Husum

Der Betrieb liegt bei der Schutzstation Wattenmeer, die NPS ist für Ausstellungsreparaturen zuständig. Die moderne Ausstellung informiert über das Wattenmeer und bietet ein attraktives Programm für Touristen und Einheimische, darunter Veranstaltungen, Führungen und Mitmachaktionen für alle Altersgruppen.

Tönning, den 14. Mai 2025

Marén Bökamp-Hamkens

(Geschäftsführerin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NationalparkService gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NationalparkService gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NationalparkService gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-

weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der NationalparkService gGmbH, Tönning, i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 03.06.2025

ATN Allgemeine Treuhand Nord

Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Werth)

- Wirtschaftsprüfer -



(Hoffmann-Wülfing)

- Wirtschaftsprüfer -

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (IDW PS 720)

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Angesichts der geringen Größe der Gesellschaft wird auf einen detaillierten Geschäftsverteilungsplan verzichtet. Die Vorgehensweise der Organe und die Abwicklung der Geschäfte erfolgt korrespondierend mit dem Gesellschaftsvertrag und den gesetzlichen Vorschriften. Für die Geschäftsführung gibt es eine Geschäfts-anweisung. Die Regelungen entsprechen der Größe des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2024 haben zwei ordentliche Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus wurden zwei Umlaufbeschlüsse der Gesellschafter über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein und zur Vergabe der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie gefasst. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführerin erhält keine Vergütung von der Gesellschaft. Die Geschäftsführerin ist Angestellte des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein. Diese Bezüge sind im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor, da die Mitarbeiter beim LKN.SH angestellt sind. Der LKN.SH verfügt über einen Geschäftsverteilungsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
Siehe 2a).
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Vorkehrungen dieser Art bestehen nicht. Die Betriebsführung erfolgt durch den LKN.SH. Im LKN.SH existiert eine entsprechende Dienstvereinbarung zur Korruptionsprävention. Die bestehende Überwachung der Arbeitsabläufe durch die Geschäftsführerin entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Entsprechende Richtlinien ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. Die Bestimmungen der VOL werden beachtet.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Eine ordnungsgemäße Dokumentation aller die NPS betreffenden Verträge liegt vor.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unernehmens?
Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der NPS. Es wird ein jährlicher Wirtschaftsplan aufgestellt, der aus einem Erfolgsplan, Investitionsplan und einem Finanzplan besteht.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Planabweichungen werden bei Bedarf systematisch untersucht sowie im Rahmen der Analyse der betriebswirtschaftlichen Auswertungen erläutert.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung sind zweckentsprechend und hinreichend gegliedert.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
Es wird jährlich im Rahmen des Wirtschaftsplans eine Liquiditätsvorschau erstellt. Die Liquiditätskontrolle erfolgt laufend durch die Geschäftsführung. Kredite werden nicht ausgekehrt und nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist aufgrund der Größe und der Unternehmensstruktur nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das bestehende Mahnwesen ist zweckentsprechend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden bzw. ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen wurden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrags vom LKN.SH übernommen. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens und liefert der Geschäftsführung die erforderlichen Daten für alle wesentlichen Bereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen sowie Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein detaillierter Risikokatalog mit der Definition von Frühwarnsignalen wurde bisher nicht erarbeitet und ist auf Grund der überschaubaren Größe sowie der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Bestandsgefährdende, von der Gesellschaft beeinflussbare Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risikomanagementaufgaben werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die NPS setzt im Finanzbereich Kontokorrentkonten sowie Sparbücher ein. Andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?

Siehe b).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe b).

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe b).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe b).

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht nicht und ist im Hinblick auf die Unternehmensgröße der NPS unserer Einschätzung nach auch nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe a).

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass erforderliche Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen umgangen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anzeichen feststellen, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Beschlüssen, Gesetzen und entsprechenden Vorschriften und Anweisungen übereinstimmen. Eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex - Schleswig-Holstein (CGK-SH) liegt vor. Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, dass die abgegebene Entsprechenserklärung Unrichtigkeiten enthält.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes. Dabei werden sowohl für die Beschaffung als auch für die Finanzierung Alternativangebote eingeholt und berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei wesentlichen Investitionen werden die VOL/VOB beachtet. Ansonsten werden Vergleichsangebote eingeholt und berücksichtigt.

Bei der Vergabe von Aufträgen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Beurteilung der Preise nicht ausreichend waren. Bei Gegenständen, für die es am Markt mehrere Anbieter gab, wurden Vergleichsangebote eingeholt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Bei allen geplanten Investitionen werden die aktuellen Kosten ständig mit den vorgegebenen Planzahlen abgestimmt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es konnten im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt werden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9:
Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Bearbeitung der Auftragsvergabe erfolgt durch die zentrale Vergabestelle des LKN.SH. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen vorliegen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei der Auftragsvergabe grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet direkt der Gesellschafterversammlung, welche die Überwachungsfunktion ausübt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Niederschriften der Gesellschafterversammlungen lassen auf eine hinreichende Einbindung und Informationsweitergabe an die Gesellschafter schließen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Das Überwachungsorgan wurde laufend und zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge informiert. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine gesonderte Berichterstattung an das Überwachungsorgan.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Sitzungsniederschriften lassen keine Anhaltspunkte auf eine unzureichende Berichterstattung erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im Wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die NPS verfügt über keine Vorratsbestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anzeichen für eine Verzerrung der Vermögenslage ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die NPS verfügt zum 31. Dezember 2024 über eine Eigenkapitalquote von 16,7 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenmittelquote von 93,2 % der Bilanzsumme. 6,8 % der Bilanzsumme betreffen kurzfristiges Fremdkapital.

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfolgt insbesondere aus Investitionszuschüssen sowie im Übrigen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft vom Land Schleswig-Holstein eine Zuwendung im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von TEUR 1.250 erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 17 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenmittelquote von 93 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme haben sich in 2024 nicht ergeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft sind Gewinne grundsätzlich einzubehalten.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ist nicht nach Segmenten unterteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2024 wurde nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die NPS bildet keinen Konzern und ist auch keinem Konzern angehörig.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat aus ihrem operativen Geschäftsbetrieb keine Verluste erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die NPS ist bestrebt, die Besucherzahlen im „Multimar Wattforum“ kontinuierlich zu erhöhen. Hierfür wurden im Berichtsjahr bereits diverse Marketingmaßnahmen durchgeführt und auch für die Zukunft geplant. Die modulare Entwicklung des Multimar Wattforums wurde durch die Fischotteranlage als Maßnahme zur Erweiterung des Multimar Wattforums fortgesetzt und die neue Ausstellung wurde in das Bildungskonzept integriert. Es wird kontinuierlich an neuen Bildungsangeboten gearbeitet, die ab 2025 auch digitale Führungen enthalten sollen. Außerdem werden im Rahmen der Wattenmeerzentrumsförderung die Erneuerung der Fischerei Ausstellung und der Süßwasserausstellung geplant.

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	NationalparkService gGmbH	
Sitz:	Tönning	
Rechtsform:	gGmbH	
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 11.12.2007 (a. F.) Gesellschaftsvertrag vom 09.04.2025 (n. F.)	
Handelsregister:	Flensburg, HRB 1295 HU	
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung des Nationalparks Wattenmeer, des Naturschutzes und des Nationalparkgedankens, insbesondere durch: a) die Verwaltung und Erhaltung der dafür im Eigentum der Gesellschaft stehenden Gebäude und Einrichtungen, und b) die Förderung der Kommunikation, Kooperation und der gegenseitigen Abstimmung zwischen den Gesellschaftern und der Nationalparkverwaltung im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein.	
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.	
Gezeichnetes Kapital:	€ 50.000,00	
Einlagen und Gesellschafter:	Gesellschafter	Einlagen €
	Land Schleswig-Holstein	27.500,00
	Kreis Nordfriesland	2.500,00
	Kreis Dithmarschen	2.500,00
	Naturschutzbund Deutscher Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Neumünster	2.500,00
	Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V., Husum	2.500,00
	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Ahrensburg	2.500,00
	Verein für Naturschutz und Landschaftspflege -Mittleres Nordfriesland- e.V., Husum	2.500,00
	Verein "De Wattenlöpers" Fachverband der Wattführerinnen und Wattführer im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer e.V., Klanxbüll	2.500,00
	Umweltstiftung WWF Deutschland, Berlin	2.500,00
	Nordsee-Tourismus-Service GmbH, Husum	2.500,00
Geschäftsführung:	Marén Bökamp-Hamkens	

Gesellschafterversammlungen

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen am 04.07. und am 21.11.2024 statt.

Auf der am 04.07.2024 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 (Bilanzsumme € 17.706.682,04).
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf der am 21.11.2024 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024.
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Betriebsführungsvertrag

Mit Datum vom 17. Dezember 2007 hat die NPS einen Betriebsführungsvertrag mit dem LKN.SH geschlossen. Der Betriebsführungsvertrag umfasst die gesamte kaufmännische und technische Betreuung des "Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum" und der Nationalpark-Einrichtungen in Husum und Wyk auf Föhr. Zu den Aufgaben des LKN.SH zählen u.a.:

- das komplette kaufmännische Rechnungswesen inkl. Führung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Finanzbuchhaltung,
- die Erstellung eines Wirtschaftsplans, der die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der Einrichtungen enthält,
- die Durchführung von Investitionen, Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie Renovierungsarbeiten,
- die zur Verfügungstellung von qualifiziertem Personal für die umfassende Betreuung der Einrichtung.

Der Vertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit (mit der Möglichkeit der ordentlichen Kündigung). Mit Änderungsvereinbarung vom 23. Juli 2009 wurde der Vertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2009 dahingehend geändert, dass sich das jährliche Betriebsführungsentgelt nach den tatsächlich beim LKN.SH anfallenden Kosten für die vertraglich festgelegten Leistungen bestimmt. Die Vorauszahlung erfolgt quartalsweise in Höhe von TEUR 375 (netto) pro Quartal. Eine Schlussrechnung über die Betriebsführungskosten des abgeschlossenen Geschäftsjahres hat der LKN.SH bis zum 15. Juli eines jeden Folgejahres auf Grundlage des vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Einzelnachweises zu erstellen. Die Prüfung der Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes seitens der Wirtschaftsprüfer des LKN.SH war zum Zeitpunkt unserer Prüfung erfolgt. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung lag vor.

Mit Datum vom 19. November 2019 wurde eine erneute Änderung des Betriebsführungsvertrages vorgenommen. Im Zentrum standen dabei eine Modifizierung der Laufzeit sowie der Kündigungsvereinbarungen. Die Vereinbarung trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vom LKN.SH dargestellten angefallenen Kosten betragen im Geschäftsjahr EUR 1.992.388,84 (Vj. EUR 1.977.851,22). Der korrespondierende Landeszuschuss, der im Jahresabschluss als Ertrag ausgewiesen wird, beträgt EUR 1.250.000,00 (Vj. EUR 1.000.000,00).

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Für steuerliche Zwecke wird die Tätigkeit in den ideellen Bereich, den Zweckbetrieb und die Vermögensverwaltung unterteilt. Da die NPS keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, ist sie gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Flensburg datiert vom 03.07.2024.

Die Leistungen im Rahmen des Zweckbetriebs werden gem. § 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz versteuert. Im Bereich der Vermögensverwaltung hat die Gesellschaft zur Regelbesteuerung für die Umsatzsteuer optiert.

Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH); Entsprechenserklärung der NPS für das Geschäftsjahr 2024

Die NationalparkService gGmbH hat im Geschäftsjahr 2024 alle von der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit unten aufgeführten Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. Nummer 4.2.2 Satz 1

Die Geschäftsführerin ist Angestellte des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der NPS im Rahmen ihrer dortigen Diensttätigkeit ohne gesonderte Vergütung beauftragt.

2. Nummer 4.3

Ein Vertrag des Unternehmens mit der Geschäftsführerin besteht nicht. Daher erfolgt auch keine Vergütungsvereinbarung mit der Geschäftsführerin durch Organe des Unternehmens.

3. Nummer 5.1.6

Ein Überwachungsorgan existiert bei der NPS nicht. Die wesentlichen Überwachungsaufgaben werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Diese hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Allerdings sind sämtliche diesbezüglich relevanten Punkte bereits im Gesellschaftsvertrag geregelt.

4. Nummer 5.1.7

Die Protokolle über die Gesellschafterversammlungen wurden nicht regelmäßig binnen sechs Wochen versandt. Der Gesellschaftsvertrag sieht hierzu allerdings auch keine bestimmten Fristen vor.

Die NPS verfügt nicht über eigenes Personal. Die Position der Geschäftsführung des Unternehmens ist weiblich besetzt. Im Berichtsjahr wurden zwei gemeinschaftlich vertretungsberechtigte Prokuristen bestellt. Die beiden Positionen sind mit einer Frau und einem Mann besetzt. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt somit 66,67 %.

Die Geschäftsführung der NPS fühlt sich dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet, fördert diesbezügliche Maßnahmen und wendet sie entsprechend an. Weitere Schritte für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die NPS wurden im Berichtsjahr initiiert und mit der Vorstellung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Veröffentlichung auf der Homepage des Multimar Wattforums (Die NationalparkService gGmbH | Multimar Wattforum) im April 2025 abgeschlossen. Das Dokument steht hier zum Download zur Verfügung: [Nachhaltigkeits-Strategie NPS gGmbH 2025-04-24](#).

Im Rahmen eines weiteren Strategieprozesses soll aufbauend auf die Nachhaltigkeitsstrategie künftig ein Unternehmenskonzept formuliert werden.

Tönning, den 14.5.2025

M. Bökamp-Hamkens

Geschäftsführerin

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.